

**Gleichzeitiges Überqueren beider Fahrbahnhälften der Landsberger Straße an den Fußgängerampeln im Bereich der Tramhaltestelle Barthstraße sowie am zukünftigen Übergang an der Bergmannstraße zum Arnulfsteg ermöglichen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00227 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 08 Schwanthalerhöhe am 21.07.2021

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04267**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lagepläne
3. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 18.01.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe hat am 21.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass ein gleichzeitiges Überqueren beider Fahrbahnhälften der Landsberger Straße an den beiden Fußgängerampeln im Bereich der Tramhaltestelle Barthstraße sowie am zukünftigen Übergang an der Bergmannstraße zum Arnulfsteg ermöglicht wird.

Das Anliegen der ersten Fußgängerampel im Bereich der Tramhaltestelle Barthstraße wurde bereits in der 18. Bürgersprechstunde am 21.11.2019 in der Schwanthalerhöhe, Stadtbezirk 8 (Auftrag Büro des Oberbürgermeisters, Az. BOB-Sim-0401-14-0102) thematisiert.

Wir möchten hier auf die Antworten zum Themenpunkt "Verkehrskonzept 1

Ampelschaltungen" zur Lichtsignalanlage (LSA) Landsberger-/ Barthstr. (Fußgängerüberquerung) verweisen. Die Abwägung der Zielkonflikte aller Verkehrsteilnehmenden wurde damals beschrieben:

*„Bei der Projektierung von Lichtsignalanlagen (LSA) müssen neben der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, immer auch die konkreten Zielsetzungen beachtet werden. Im Bereich der Landeshauptstadt München ist dies häufig die Berücksichtigung von Fahrzeugen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Beschleunigung). Diese Fahrzeuge können mit der jeweils betroffenen LSA kommunizieren und so den Signalprogrammablauf zu deren Gunsten beeinflussen. Andere Verkehrsgruppen können hierbei häufig nur nachrangig berücksichtigt werden. Fußgänger/Radfahrende nehmen dies häufig in Form von verringerten Freigabezeiten und längeren Wartezeiten wahr. Eine wie von Ihnen gewünschte signifikante Verbesserung für Fußgänger/Radfahrende an solchen LSA führt unweigerlich zu einem Zielkonflikt mit den durch den Münchner Stadtrat beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV und können somit letztlich nicht zur Zufriedenheit dieser Verkehrsgruppen gelöst werden.*

*Zu den von Ihnen genannten Fallbeispielen, kann ich Ihnen noch kurz Folgendes mitteilen.*

*LSA Landsberger-/ Barthstraße:*

*Die LSA wurde derart konzipiert, dass der Verkehrsstrom in der Landsberger Straße (ca. 33.000 Fzg./24h) möglichst ungehindert fließen kann. Restriktionen gegenüber anderen Verkehrsgruppen sind hierbei unvermeidlich. Auch hierzu gibt es einen nach wie vor gültigen Beschluss des Münchner Stadtrates, welcher letztlich umgesetzt wurde.“*

Mittlerweile ist die LSA für einen altersbedingten Geräteaustausch vorgesehen. Hierbei werden alle neuen Regelwerke, Prioritäten aus dem Stadtrat, Hinweise und Änderungswünsche der Bürger\*innen erfasst und die LSA grundsätzlich neu projektiert. So wird mit dem Austausch der LSA den zu Fuß Gehenden ermöglicht, beide Richtungsfahrbahnen der Landsberger Straße und das Tram-Planum in einem Zuge zu überqueren. Ebenfalls ist die Ausstattung der LSA mit Zusatzeinrichtungen für Blinde (ZEB) vorgesehen, um Menschen mit eingeschränkter Seh- oder Hörleistung eine gesicherte Querung zu ermöglichen.

Aktuell befinden wir uns noch in Abstimmung, um zwischen den parkenden Fahrzeugen Aufstellflächen für zu Fuß Gehende zu schaffen. Dadurch würde sich die Sichtbarkeit auf die Signale verbessern und die Querungsbreite verkürzen.

Wir hoffen mit der Umsetzung bereits im nächsten Jahr starten zu können. Bis dahin bitten wir noch um etwas Geduld.

Bei der von Ihnen erwähnten zweiten LSA Bergmann-/ Landsberger Str. wird die Freigabe für beide Richtungsfahrbahnen künftig gleichzeitig erfolgen. Dies ist Voraussetzung, damit Radfahrende von und zum Arnulfsteg sicher in einem Zuge die Landsberger Straße queren können. Der Neubau der LSA Bergmann-/ Landsberger Str. soll noch in diesem

Jahr erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00227 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 wird daher entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat tauscht die Lichtsignalanlage (LSA) Landsberger-/ Barthstr. (FgÜ) aus. Die Querung beider Richtungsfahrbahnen ist dann in einem Zuge möglich. Bei der LSA Bergmann-/ Landsberger Str. wurde dies bereits berücksichtigt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00227 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe am 21.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 - Die Vorsitzende Frau Stöhr  
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle – Süd  
an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Mobilitätsreferat – GB2.22**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**